

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/953901>

Veröffentlicht am: 19.09.2017 um 14:44 Uhr

Falsche 50er gedruckt

Lange Haftstrafen für Geldfälscher aus dem Emsland

von Sven Lampe



Osnabrück. Das Landgericht Osnabrück hat am Dienstag in einem der größten Falschgeldprozesse Deutschlands zwei Männer aus dem Emsland wegen des Herstellens von falschen 50-Euro-Noten und Betruges zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Der vom Gericht als „treibende Kraft“ bezeichnete Angeklagte A. muss für sechs Jahre und drei Monate ins Gefängnis. Darin eingeschlossen ist auch eine Verurteilung wegen des Betreibens einer Marihuana-Plantage und Handelns mit Betäubungsmitteln. Darüber hinaus muss er für Schaden in Höhe von rund 50.000 Euro geradestehen. Der Angeklagte B., der im Vorfeld des 20 Verhandlungstage währenden Prozesses mit der Justiz eine sogenannte Verständigung getroffen hatte, muss für vier Jahre und drei Monate hinter Gitter. Darüber hinaus drohen ihm zwei weitere Jahre Haft aus einer früheren Verurteilung. Die jetzt verurteilten Taten hatte er während der Bewährungszeit für die anderen Taten begangen.

„Banden- und gewerbsmäßig“

Die Kammer sah es als erwiesen an, dass die beiden Mittzwanziger zwischen August 2015 und August 2016 zunächst in einer Wohnung in Lingen und dann in einem eigens angemieteten Gebäude in der Grafschaft Bentheim rund 7500 falsche 50-Euro-Scheine produziert und über das Internet an ihre Kunden verkauft haben.

Unbekannter Dritter

Geschehen ist dieses banden- und gewerbsmäßige illegale Tun zur Überzeugung des Gerichtes in Zusammenarbeit mit einem bis heute unbekanntem Dritten mit dem Tarnnamen HQCNS. Dieser

soll sich um die Akquise von Kunden und die Abrechnung der über einen für jedermann zugänglichen Onlineshop verkauften Fälschungen gekümmert haben. Außerdem hat HQCNS den Angeklagten nach deren Aussage die Druckdaten zur Verfügung gestellt, mit denen sie auf handelsüblichen Billig-Tintenstrahldruckern und einem hochwertigen Laserdrucker Fälskate in fünf unterschiedlichen Qualitätsstufen produzierten – ganz nach Wunsch der jeweiligen Kunden.

Im Auftrag von HQCNS

Beide Angeklagten hatten während des Prozesses deutlich gemacht, dass sie stets nur im Auftrag von HQCNS tätig geworden seien und nicht auf eigene Rechnung gearbeitet hätten. Die Kommunikation mit dem Unbekannten, dessen Identität sie nicht kennen wollen, sei stets nur über das Internet gelaufen.

„Hochprofessionelle Drogenplantage“

Der Angeklagte A. hat zur Überzeugung des Gerichtes darüber hinaus im Obergeschoss der Fälscherwerkstatt eine hochprofessionelle und auf dauerhaften Betrieb angelegte Drogenplantage aufgebaut. Die dort angebauten Drogen sowie Hartdrogen aus anderen Quellen wollte er der Kammer zufolge auf einer eigens zu diesem Zweck von ihm angelegten Internetplattform verkaufen.

„Schlicht gelogen“

Der Vorsitzende Richter warf bei der Urteilsverkündung den beiden Angeklagten vor, während der umfangreichen Hauptversammlung versucht zu haben, den Prozess zu manipulieren. So habe der Angeklagte A. in mehreren Situationen „sichtlich gelogen“ und versucht, Details des Geschehens zu verdunkeln. Außerdem habe er nach der Tat Beamte beleidigt und Ermittlern „Boshaftigkeit und Inkompetenz“ nachgesagt. Dem Angeklagte B. attestierte das Gericht, „sich wie ein Fähnlein im Winde verhalten“ zu haben— und das trotz der im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen.

Haftbefehle bleiben bestehen

Die Haftbefehle gegen beide Männer bleiben bestehen, da zur Überzeugung des Gerichtes in beiden Fällen aufgrund der hohen zu erwartenden Haftstrafen Fluchtgefahr besteht. Juristische Konsequenzen drohen laut Gericht auch der Verlobten des Angeklagten B. Da sie für diesen Geld auf die Seite geschafft haben soll, droht ihr laut dem Vorsitzenden der Kammer ein Verfahren wegen Geldwäsche.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.